

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0383/2016
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	29.09.2016	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	06.10.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2015 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung und Billigung der vorgelegten Unterlagen durch den Aufsichtsrat der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH wird der Bürgermeister als Vertreter der Gesellschafterin, der Stadt Bergisch Gladbach, bevollmächtigt,

1. in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss und den Lagebericht 2015 der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH festzustellen und den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.991.531,61 € im Hinblick auf eine beabsichtigte Ausschüttung in 2016 auf neue Rechnung vorzutragen
2. den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Bädergesellschaft der Stadt Bergisch Gladbach mbH zu entlasten und
3. für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2016 die Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu beauftragen.

Sachdarstellung / Begründung:

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Vorgaben des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2015 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat nach § 14 (2) des Gesellschaftsvertrages den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes dem Aufsichtsrat zur Prüfung und der Stadt als Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach (Gesellschafterin) unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2015 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Die Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin hat spätestens bis zum Ablauf der ersten 8 Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung für das vergangene Geschäftsjahr zu beschließen. Anschließend hat die Offenlegung entsprechend der Vorgaben im Gesellschaftsvertrag zu erfolgen.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln geprüft und in der Sitzung vom 14.09.2016 durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird vorgeschlagen, den Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.991.531,61 € im Hinblick auf eine beabsichtigte Ausschüttung in 2016 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Dem vorliegenden Entwurf des Prüfungsberichtes sind folgende Feststellungen der Ebner Stolz GmbH Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, zu entnehmen:

D./ 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (einschließlich Debitoren-, Kreditoren- und Anlagenbuchhaltung) wird mittels von der Gesellschaft vorgenommener Eingaben über DATEV-Programme abgewickelt (Rechnungswesen für Windows, Anlage für Windows, Zahlungsverkehr für Windows, Kostenrechnung).

Die eigentliche Abschlusserstellung erfolgt durch die Übernahme der Salden lt. DATEV-Auswertung in ein Tabellenkalkulationsprogramm (Excel von Microsoft) und Weiterbearbeitung in einer Hauptabschlussübersicht.

Die Geschäftsvorfälle werden, soweit wir dies durch in berufsüblichem Umfang durchgeführte stichprobenweise Prüfungen feststellen konnten, vollständig, fortlaufend und zeitnah erfasst. Für Journale, Sach- und Personenkonten besteht Ausdruckbereitschaft.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. Planungsrechnung, Verträge) entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Zusammenfassend kommen wir zu dem Ergebnis, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen ordnungsgemäß sind und den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

b) Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 ist – ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz – aus der Buchführung und den Inventarverzeichnissen richtig entwickelt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zutreffend nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB und des GmbHG sowie unter Beachtung des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Angaben und Erläuterungen im Anhang sind vollständig und zutreffend.

c) Lagebericht

Der als Anlage 6 beigefügte Lagebericht entspricht den Vorschriften des § 289 HGB und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und unseren bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Er gibt den Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft zutreffend wieder. Zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung wurde im Lagebericht Stellung genommen.

Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind durch die gesetzlichen Vertreter zutreffend dargestellt.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung ist nach unserer Beurteilung zutreffend und ausreichend. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt B.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind im Lagebericht dargestellt. Darüber hinaus sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres bei unserer Prüfung bekannt geworden.

F. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Nach Auffassung unseres Berufsstandes haben die gesetzlichen Vertreter von Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften unabhängig von der Rechtsform grundsätzlich ein von der Größe und dem Einzelfall abhängiges Risikofrüherkennungssystem einzurichten, analog zu den Vorschriften für den Vorstand einer Aktiengesellschaft gemäß § 91 Abs. 2 AktG.

Unsere im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung nach § 53 HGrG durchgeführten Prüfungshandlungen haben ergeben, dass die gesetzlichen Vertreter unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße die geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Überwachungssystems in geeigneter Weise eingeleitet haben. Dieses Überwachungssystem erscheint uns grundsätzlich geeignet, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. Wir verweisen auch auf Anlage 9 zu diesem Bericht.

G. Prüfungsfeststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG erstreckt sich nach den von Bund und Ländern entwickelten Grundsätzen darauf, ob die maßgebenden gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Bestimmungen beachtet wurden und eine ausreichende Sorgfalt bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit wahrgenommen wurde. Gegenstand der Untersuchung ist die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit.

Der Prüfung liegen der Prüfungsstandard IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ zu Grunde.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung Anlass zu Zweifeln an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung geben könnten. (vgl. hierzu Anlage 9 des Berichts.)

H. Bestätigungsvermerk vom 15.08.2016

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in Deutschland festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Aus Anlage 6 zum o.g. Prüfbericht/ Auszug aus Lagebericht:

Ertragslage

Das Gesamtergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.494 auf TEUR 4.992 verbessert.

Dabei beruht die Verbesserung des Betriebsergebnisses gegenüber dem Vorjahr um + TEUR 1.085 auf der Verpachtung des chronisch defizitären Bäderbetriebes an die Bäderbetriebsgesellschaft ab 11. Juni 2015, weiterhin auf dem um TEUR 3.531 gestiegenen Beteiligungsergebnis sowie auf dem um + TEUR 351 verbesserten Finanzergebnis und auf dem um + TEUR 527 gestiegenen Neutralen/außerordentlichen Ergebnis.

Das Beteiligungsergebnis (TEUR 7.024) setzt sich zusammen aus der Gewinnausschüttung im Juni 2015, aus dem Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2014 in Höhe von TEUR 4.030 und einer im Februar 2015 erfolgten Vorabausschüttung in Höhe von TEUR 2.994 der BELKAW GmbH im Vorgriff auf ihr Jahresergebnis 2015.

Das negative Finanzergebnis im Geschäftsjahr (-TEUR 1.303) beruht im Wesentlichen auf Zinsaufwendungen in Zusammenhang mit der Finanzierung der Beteiligung an der BELKAW in Höhe von TEUR 1.888, sowie auf Zinsen für Altdarlehen und kurzfristige Bankschulden von TEUR 197, denen ordentliche Erträge aus den Wertpapieren in Höhe von TEUR 781 gegenüberstanden.

Das neutrale Ergebnis in Höhe von TEUR 152 basiert vor allem auf den Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten für Zuwendungen (betr. Kombibad Paffrath) von TEUR 178 und übrigen neutralen Erträgen von TEUR 8. Dagegen stehen Nachbelastungen von Bewirtschaftungskosten und Personalserviceleistungen aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 34.

Umsatz-/Absatzentwicklung

Die Umsatzerlöse bis zum 10. Juni 2015 betragen TEUR 565 und damit TEUR 735 (= -56,5%) weniger als im Vorjahr.

Im Einzelnen waren im Kombibad Paffrath Umsätze in Höhe von TEUR 539, im Freibad Milchborntal von TEUR 22 und im Hallenbad Stadtmitte von TEUR 4 zu verzeichnen; sie bewegen sich damit auf Vorjahresniveau für die Monate Januar bis Mitte Juni 2014.

Materialaufwand

Der Materialaufwand - hier handelt es sich hauptsächlich um den frequenz- und temperaturabhängigen Bewirtschaftungsaufwand (Energie- und Wasserbezug) - ist gegenüber dem Jahr 2014 um - TEUR 341 (= - 48,5 %) aufgrund des anteiligen Bäderbetriebszeitraums bis 10. Juni 2015 gefallen.

Personal

Der Personalaufwand (TVöD Tarifverträge) ist gegenüber dem Vorjahr um 59,7 % (TEUR 877) zurückgegangen. Ursächlich hierfür ist vor allem die Übernahme aller Arbeits-/Dienstverhältnisse, die unmittelbar mit dem Bäderbetrieb verbunden sind, durch die Bäderbetriebsgesellschaft. In der Bädergesellschaft verblieben ab dem 11. Juni 2015 fünf Mitarbeiter der Verwaltung, die gemäß dem mit der Bäderbetriebsgesellschaft am 21. Mai 2015 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrag alle administrativen Leistungen gegen Entgelt für die Bäderbetriebsgesellschaft erbringen, um für einen reibungslosen und ordnungsgemäßen Betriebsablauf bei der Bäderbetriebsgesellschaft zu sorgen.

Erhaltungsaufwand

Im Geschäftsjahr 2015 wurden nur dringend erforderliche Reparaturen und Instandhaltungen in den Bädern durchgeführt. Der Gesamtaufwand belief sich dabei auf TEUR 161 und war damit um TEUR 67 (= - 29,4 %) geringer als im Vorjahr.

Investitionen

In die Bäder wurden im Geschäftsjahr 2015 TEUR 6 investiert. Betragsmäßig nennenswerte Investitionen waren dabei der altersbedingte Austausch von Einrichtungsgegenständen (TEUR 5) im Schwimm-Meisterhaus des Freibades Milchborntal.

Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit während des Geschäftsjahres und zum Abschlussstichtag war jederzeit gegeben, nicht zuletzt durch einen Tagesgeldkredit, der zum Jahresultimo mit EUR 6,8 Mio. in Anspruch genommen war. Der Kreditrahmen hierfür beträgt derzeit EUR 7,0 Mio., davon sind EUR 8,3 Mio. abgesichert durch eine Ausfallbürgschaft der Stadt Bergisch Gladbach und EUR 4,5 Mio. über die Verpfändung des Wertpapierdepots bei der Kreissparkasse Köln.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 4.033 auf TEUR 2.863 gestiegen, vor allem aufgrund des Periodenergebnisses. Ebenso gestiegen gegenüber dem Vorjahr ist der Cashflow aus der Investitionstätigkeit mit einem Anstieg um TEUR 78.067 auf - TEUR 6. Grund hierfür sind die im Vorjahr geleisteten Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen für den Kauf der Belkaw-Anteile (TEUR 78.038). Im aktuellen Wirtschaftsjahr dagegen erfolgten nur dringend notwendige Investitionen in das Sachanlagevermögen (TEUR 6).

Entsprechend ist der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit um - TEUR 81.606 gefallen. Grund hierfür sind die im Vorjahr aufgenommenen Darlehen für den Kauf der BELKAW-Anteile, deren Auszahlung für Tilgungen (TEUR 2.608) hauptsächlich den Cashflow aus Finanzierungstätigkeit im aktuellen Jahr bestimmten. Insgesamt ergab sich hierdurch eine Veränderung des Finanzmittelfonds um TEUR 504. Der Finanzmittelfonds betrug am Ende der Periode TEUR 547 (i. V. TEUR 43).

Prognose

Ein Risiko würde sich ergeben, wenn die Liquiditätsreserven für die zeitgerechten finanziellen Verpflichtungen nicht mehr ausreichen. Zur Deckung des Kapitalbedarfs stehen grundsätzlich die Gewinnausschüttungen der BELKAW, die ordentlichen Ausschüttungen der beiden Spezialfonds und die Mittel aus den Pachteinahmen zur Verfügung. Außerdem kann die Gesellschaft auf eine Kreditlinie von EUR 7,0 Mio. zurückgreifen. Eine zusätzliche Möglichkeit der Liquiditätssicherung wäre auch die Ausschüttung außerordentlicher Fondserträge nach Genehmigung durch den Aufsichtsrat.

Um Liquiditätsengpässe, die eventuell aufgrund des Kapitaldienstes für die Beteiligungsanteile an der BELKAW GmbH in den nächsten Jahren bei der Bädergesellschaft anfallen, ausgleichen zu können, wird noch in den nächsten zwei Jahren ein Teil des Jahresergebnisses der BELKAW GmbH vorab im Laufe des jeweiligen Jahres ausgeschüttet, um bei der Bädergesellschaft die seit dem Zeitpunkt der Kaufpreiszahlung anfallenden Finanzierungskosten abzudecken.

Um die wirtschaftliche Situation der Kommune zu verbessern, ist die Gesellschafterin in die regionale Energieversorgung eingestiegen. Zu diesem Zweck wurden mehrere Einstiegsoptionen überprüft und sich letztendlich für eine Beteiligung am örtlichen Stromversorger BELKAW GmbH entschieden. Die gesellschafts- und steuerrechtliche Anbindung erfolgte hierbei über die Bädergesellschaft. Beabsichtigt war, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation der Bädergesellschaft und des Gesamtkonzerns „Stadt Bergisch Gladbach“ zu erreichen. Erste Auswirkungen zeigen sich schon im gegenüber dem Vorjahr um TEUR 5.494 besseren Gesamtergebnis. Dies ist vor allem auf das Beteiligungsergebnis (TEUR 7.024) zurückzuführen, in dem ein Ertrag in Höhe von TEUR 4.030 aus dem Bilanzgewinn 2014 sowie TEUR 2.994 als Vorabauschüttung für das Geschäftsjahr 2015 ausgewiesen ist.

Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4,6 Mio. erwartet, wobei dieses Ergebnis ganz wesentlich durch die erwarteten Gewinnausschüttungen der BELKAW von insgesamt EUR 5,5 Mio. (davon EUR 3,5 Mio. Restauschüttung für 2015 und EUR 2,0 Mio. vorab für das Geschäftsjahr 2016) erwirtschaftet wird.

Neben den allgemeinen Risiken für ein Unternehmen werden nur grundsätzliche Risiken in der zeitlichen als auch gestalterischen Durchsetzung des steuerlichen Querverbundes und den Ausschüttungsmöglichkeiten der BELKAW gesehen. Hinzu kommt die anhaltende Unsicherheit auf den Finanzmärkten und der konjunkturellen Entwicklung, die eine Planung der Erträge der aufgelegten Bäderfonds und der Zinsentwicklung entsprechend erschweren. Die Risiken in den Bädern definieren sich über die Aufrechterhaltung aller verpachteten Anlagen u. a. aufgrund des Sanierungsstaus (Außenbereich Kombibad Paffrath, Hallenbad Stadtmitte).

Aus heutiger Sicht lassen sich jedoch keine Risiken erkennen, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten.

Für die Folgejahre wird sich die wirtschaftliche Situation der Bädergesellschaft aufgrund der Auslagerung bzw. Verpachtung des dauerhaft negativen Bäderbetriebs, den Erträgen aus der Beteiligung an der BELKAW GmbH und den Erträgen aus der Fondsanlage gegenüber den Vorjahren generell günstig darstellen.

Die BELKAW GmbH geht nach aktuellem Kenntnisstand für das Wirtschaftsjahr 2016 von einem Ergebnis vor Ertragsteuer in Höhe von EUR 19,6 Mio. aus. Die Gewinnausschüttung

an die Bädergesellschaft erfolgt disquotale, da der Verlust aus der Bäderbetriebsgesellschaft (Gewinnabführungsvertrag mit der BELKAW GmbH) bei der Ausschüttung an die Bädergesellschaft zu 100 % mindernd berücksichtigt wird unter Hinzurechnung von hieraus resultierenden Steuereffekten.

Aufgrund der Einschätzungen der Fondsmanager wird bei den Spezialfonds von einer Ausschüttung an ordentlichen Erträgen von TEUR 814 ausgegangen.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung. Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken, die Entlastung zu erteilen. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 14.09.2016 eine Empfehlung für die Entlastung des Geschäftsführers ausgesprochen. Hier liegt gemäß des am 13.12.2011 vom Rat beschlossenen Konzepts zur Steuerung und Kontrolle der privatrechtlichen Unternehmen und Einrichtungen sowie der öffentlich-rechtlichen Rechtsformen mit eigener Rechtspersönlichkeit der Stadt Bergisch Gladbach, ein weisungspflichtiger Geschäftsvorfall vor.

Zu 3)

Die Gesellschafterversammlung wählt die jeweiligen Jahresabschlussprüfer. Auch hier hat der Aufsichtsrat am 14.09.2016 eine gleich lautende Empfehlung an die Gesellschafterversammlung ausgesprochen, die bisherige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co. KG aus Gründen der Fachkenntnis in dem zu prüfenden Unternehmen und der damit verbundenen Wirtschaftlichkeit des anfallenden Prüfungsaufwandes als Prüfer für die Prüfung des Abschlusses 2016 zu bestellen.

Anlagen

Bilanz Bädergesellschaft 31.12.2015

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang 2015

Lagebericht 2015

Testat

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Handlungsfeld 4: Erfolgreiches Zusammenwirken von Politik und Verwaltung in Richtung strategischer Zielsteuerung

Mittelfristiges Ziel:

4.4 Wir verfügen über ein flächendeckendes Controlling und ein Berichtswesen, das die Politik handlungsfähig macht.

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

<u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u>	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag	0 €	0 €
Aufwand	0 €	0 €
Ergebnis	0 €	0 €
<u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/</small> <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Auszahlung aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	0 €	0 €

Im Budget enthalten

ja
nein
siehe Erläuterungen